

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

(1) Dieser Teilstudiengang baut auf dem Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik auf. Studierende, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Universität oder nicht im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik an der Universität Siegen erworben haben, müssen Studien nachweisen, die dem Umfang der bildungswissenschaftlichen Studien des Bachelorstudiengangs des Lehramtes für Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik an der Universität Siegen entsprechen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der fachliche Prüfungsausschuss der Bildungswissenschaften auf Antrag der Studierenden.

(2) Im Übrigen gilt § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Universität Siegen.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Ziel des Master-Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung der bildungswissenschaftlich relevanten Kompetenzen für den Lehrerberuf. Hierbei wird der Erwerb von wissenschaftlichem, professions- und schulformspezifischem Wissen verbunden mit der Einübung und Reflexion von Formen praktischen Könnens sowie mit der Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards. Entsprechend orientiert sich das bildungswissenschaftliche Studium an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK vom 16.12.2004, am „Gesetz zur Reform der Lehrerbildung“ (LABG) des Landes NRW vom 12.5.2009 sowie der zugehörigen Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18.06.2009.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5 Studiumumfang

Das Fach Bildungswissenschaften ist obligatorischer Bestandteil im Masterstudium für das Lehramt. Im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt der Universität Siegen sind für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen 29 LP zzgl. 6 LP für die Begleitseminare zum Praxissemester zu erwerben (exklusive der Masterarbeit).

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M1 – Schule und Lehrerberuf							
M1		3	1		6	10	
1.1	Einführung in die Schulpädagogik	1		1.	2	2	
1.2	Themenbezogene Vertiefung	1		1.	2	3	
1.3	Workshop	1		1.	2	3	
1.4	Modulabschlussprüfung: Klausur		1	1.	-	2	
M2 – Forschendes Lernen in der förderpädagogischen Schulpraxis der Förderschwerpunkte (FSP) ESE und LE / Praxissemester							
M2		4	1	2. und 3.	6	16	
2.1	Vorbereitungsseminar	1		2.	2	3	
2.2	Begleitseminar und Nachbereitung	1		3.	1	4	
2.3	Forschungsprojekt	1		2.	1	2	
2.4	Begleitung Praxissemester durch ZfsL	1		3.	2	3	
2.5	Modulabschlussprüfung: Projektbericht		1	3.	-	3	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fach-semester	SWS	LP	Voraus-setzungen
	Portfolioführung			2.	-	1	
M3 – Professionalisierung / Abschlussmodul							
M3		3	1	4.	6	9	M2
3.1	Workshop	1		4.	2	3	
3.2	Individuelle Vertiefung I	1		4.	2	2	
3.3	Individuelle Vertiefung II	1		4.	2	2	
3.4	Modulabschlussprüfung: Abschlusskol-loquium auf Basis des Portfolio		1	4.		2	
MP – Masterarbeit							
MP	Masterarbeit mit förderpädagogi-schem Profil	-	1	4.	-	20	

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module und die Vergabe von Leistungspunkten sind Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

1. Studienleistungen

Studienleistungen dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbstständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Prüfungsleistung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen.

Für den Erwerb von 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung sind insbesondere folgende Erbringungsformen der Studienleistungen vorgesehen:

1. Qualifizierte mündliche Teilnahme,
2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten),
3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten),
4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten),
5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder
6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Sofern für eine Studienleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

2. Prüfungsleistungen

Für den Erwerb von Prüfungsleistungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen:

1. Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten),
2. Schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten),
3. Projektbericht (ca. 8-12 Seiten),
4. mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten),
5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwortwahlverfahren, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) (ca. 45-120 Minuten),
6. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.
 Sofern für eine Prüfungsleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

Modulabschlussprüfung im Modul M 2: Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterarbeit sind keine fachbezogenen Voraussetzungen vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, die erforderlichen Kompetenzen aus den Modulen M1 und M2 bei der Anmeldung zur Masterarbeit überwiegend erworben zu haben. Die entsprechenden Vorgaben des §11 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Universität Siegen bleiben unberührt.

§ 9 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

Studienverlaufspläne dienen zur Orientierung. Veranstaltungen und Leistungspunkte können unter Berücksichtigung der Studienordnung auch in anderer Reihenfolge besucht und erworben werden. Studienverlaufsplan Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik:

(Praxissemester im 3. Semester)

Semester	M1 (10 LP) Schule und Lehrerberuf	M2 (10 LP + 6 LP) Forschendes Lernen in der förderpädagogischen Schulpraxis der Förderschwerpunkte (FSP) ESE und LE / Praxissemester	M3 (9 LP) Professionalisierung / Abschlussmodul	SWS/LP
1.	Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik“ (2 LP) Themenbezogene Vertiefung (3 LP) Workshop (3 LP) Klausur (2 LP)			6/10
2.		Vorbereitungsseminar (3 LP) Portfolio (1 LP) Forschungsprojekt (2 LP)		3/6
3		Begleitseminar und Nachbereitung (4LP) Begleitung Praxissemester durch ZfsL (3 LP) Projektbericht (3 LP)		3/10
4.			Workshop (3 LP) Individuelle Vertiefung I (2 LP) Individuelle Vertiefung II (2LP) Abschlusskolloquium (2 LP)	6/9

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Siegen - Amtliche Mitteilungen - in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsausschusses vom 20.01.2014.

Siegen, den

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)